

Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-PVA Plath II - An der Rinderkoppel" in der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 22.05.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	20.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lindetal stimmt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-PVA Plath II - An der Rinderkoppel“ in der Gemeinde Lindetal.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist die Architektin G. Trautmann aus Neubrandenburg beauftragt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll im Ortsteil Plath auf dem Gebiet der "Rinderkoppel" ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet werden. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Plath, Flur 1 das Flurstück 81 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 86 mit einer Gesamtfläche von ca. 35,5 ha. (siehe Anlage 1) Der vorhabenbezogene B-Plan dient der Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Rechtliche Grundlagen

BauGB, BauNVO, KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

KEINE – es handelt sich um ein Privatvorhaben

Zur Kostenübernahme wird ein separater städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Anlage/n

2	Geltungsbereich (öffentlich)
---	------------------------------